

# Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz

## Handlungsfelder und Maßnahmen

Prozessbegleitung

AG Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz

Ulrike Blumenreich, Anke von Heyl, Kurt Eichler, Dr. Norbert Sievers

 KULTURPOLITISCHE  
GESELLSCHAFT E.V.

  
ankevonheyll

Im Auftrag von



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

### **Handlungsfeld 1: Ordnungs- und finanzpolitischer Rahmen / Kulturfinanzierung**

*Landeskulturpolitik ist auch Ordnungs- und Strukturpolitik. Ihre Aufgaben und Maßnahmen bestehen nicht allein in dem direkten Unterhalt von Landeskultureinrichtungen, der Umsetzung von Programmen und der Förderung von Institutionen, Organisationen und Projekten, sondern auch in der Erstellung und Gewährleistung von rechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen sowie von politikunterstützenden Strukturen und Hilfestellungen, die sie im Rahmen ihrer subsidiären Verantwortung mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu übernehmen hat. Gemeint sind damit nicht nur gesetzliche Regelungen im engeren Sinne, sondern auch untergesetzliche Vereinbarungen und Richtlinien, haushaltspolitische Festlegungen sowie Konzepte und Instrumente, die dem Kooperationsnetzwerk Kultur im Land Rheinland-Pfalz insgesamt Sicherheit und Stabilität verleihen. Besonders in den Arbeitskreisen und Themenforen der KEP RLP wurde die kulturpolitische Gesamtverantwortung des Landes - gegenüber der Praxis in einzelnen Handlungsfeldern - immer wieder hervorgehoben.*

1. Prüfung einer verbindlichen Verankerung der Kulturförderung.
2. Beauftragung einer Rechtsposition zur Freiwilligkeit / Pflichtigkeit von Kulturausgaben in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden
3. Erarbeitung eines Landeskulturberichts und Prüfung des Instruments eines Kulturförderplans je Legislaturperiode mit Aussagen zur Angebots-, Infrastruktur- und Publikumsentwicklung
4. Regelmäßige Evaluation der Kulturfördermaßnahmen des Landes
5. Adäquate Berücksichtigung aller Kulturbereiche bei der Kulturförderung (z.B. durch eine transparente Abwägung von Bestandserhaltung vs. Innovationsförderung)
6. Unterstützung bei Anträgen auf Bundes- und EU-Förderungen durch die Kulturszene, durch Beratung sowie gegebenenfalls Landes-Kofinanzierungen
7. Ausnutzung der Handlungsspielräume der Kommunalaufsicht bei den Haushaltsgenehmigungsverfahren
8. Einführung von „Fördervereinbarungen“ zur Sicherung kultureller Leistungen in Kommunen mit nicht ausgeglichenen Haushalten
9. Verbesserung der interministeriellen Zusammenarbeit

### **Handlungsfeld 2: Kultur als Standortfaktor und profilbildende Kraft / Kulturmarketing**

*Seit den 1980er Jahren wird Kultur als Standortfaktor und profilbildende Kraft sowie als Bestandteil ressortübergreifender Entwicklungsstrategien eine große Bedeutung zugemessen. Vor allem die Kommunen, aber auch die Länder, nutzen seitdem ihre kulturellen Potenziale und Alleinstellungsmerkmale, um sich ein kulturelles Profil zu geben und dadurch im bundesweiten und interkommunalen Wettbewerb um Anerkennung und Sichtbarkeit punkten zu können. In den Arbeitskreisen und Themenforen wurde wiederholt kritisch angemerkt, dass die Kultur als Standort- und Identitätsfaktor in RLP zu wenig berücksichtigt werde. Angemahnt wurde, Kultur zu einem integralen Element landesbezogener Entwicklungspolitiken und Marketingstrategien zu machen.*

10. Entwicklung eines spezifischen Narratives und einer gemeinsamen Image- und Marketingstrategie für die Kultur und die kulturellen Highlights (z.B. Kultursommer, Landesausstellungen und Nibelungenfestspiele)
11. Entwicklung von Medienkampagnen zu den regionalen Kulturpotenzialen
12. Stärkung der Kultur in der Tourismusstrategie des Landes
13. Stärkere Sichtbarkeit und Nutzung der zeitgenössischen Kunst- und Kulturszene des Landes sowie des historisch-kulturellen Erbes für den Kulturtourismus
14. Bessere überregionale Sichtbarkeit der vorhandenen „Leuchttürme“ in Rheinland-Pfalz durch die gezielte (Weiter-)Entwicklung der Außendarstellung von bundesweit wahrnehmbaren Kulturereignissen und -orten (z.B. Betonung der Landesausstellungen, Nibelungen-Festspiele, Mosel- Musikfestival, Gutenberg Museum, Industriekultur, SchUM-Stätten, Demokratieggeschichte in der Außendarstellung)
15. Beteiligung an der Entwicklung des Landesentwicklungsprogramm 5 (z.B. stärkere Berücksichtigung der Kultur bei Programmen zur Revitalisierung der Innenstädte)
16. Intensivierung des internationalen Austausches, insbesondere mit Nachbarländern (Euregio, Partnerregionen und Städtepartnerschaften)

### **Handlungsfeld 3: Kulturförderung**

*Neben der Finanzierung der landeseigenen Kulturinstitutionen und -programme bildet die Förderung der kommunal und zivilgesellschaftlich getragenen Kulturarbeit eine zweite Säule im Kulturhaushalt des Landes Rheinland-Pfalz. Die Kulturförderberichte des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration dokumentieren diese Förderleistungen. In erheblichem Maße trägt der zivilgesellschaftliche Bereich zum kulturellen Gesamtangebots in Rheinland-Pfalz bei. Dies ist auch eine Folge des strukturellen Wachstums neuer institutioneller und angebotsbezogener Formate in den vergangenen Jahrzehnten. Das überwiegende Förderinstrument der Landeskulturpolitik ist die Projektförderung, die primär auf einmalige und besondere Vorhaben gerichtet ist. Demgegenüber fallen institutionelle Förderzugänge vergleichsweise gering aus. Sie sind jedoch immer dann angebracht, wenn kulturelle Einrichtungen, Veranstaltungsreihen, Festivals oder Künstlerensembles über längerfristige Arbeitsstrukturen verfügen und ein kontinuierliches, öffentlich zugängliches Angebot bereitstellen. Grundlage der Kulturförderung ist eine Förderkonzeption, die in verbindlichen Richtlinien verankert ist. Eine verlässliche Kulturförderung soll eine mehrjährige Planungssicherheit für die Geförderten, fachlich definierte Förderkriterien und -entscheidungen, Transparenz der Förderverfahren und der Mittelverwendung sowie Beteiligungsmöglichkeiten der Adressaten gewährleisten. Kulturförderverfahren sollen hinsichtlich des Verwaltungsaufwands effizient organisiert und in einem verlässlichen Zeitrahmen umgesetzt werden.*

17. Profilierte Strukturierung bzw. Abgrenzung der Förderzugänge zwischen Kulturministerium und Kulturstiftung RLP

18. Einführung von Zielvereinbarungen und Wirksamkeitsdialogen (Evaluation) bei der institutionellen Kulturförderung
19. Prüfung der Übertragung der Förderverfahren auf kulturelle Fachverbände
20. Weiterentwicklung der Allgemeinen Richtlinie für die Landeskulturförderung (z.B. Erweiterung der vorhandenen Förderrichtlinie für die Freie Szene)
21. Bi- / trilaterale Fördervereinbarungen zwischen Land, Kommunen und freien Trägern (z.B.: z.B. durch Recherche gesetzliche Regelungen in anderen Ländern und unter Beachtung des Konnexitätsprinzips)
22. Ausbau des Haushaltsinstruments der Verpflichtungsermächtigung
23. Aufbau eines transparenten Informationssystems der Landesförderung für freie Kulturträger, Kunstschaffende und Kommunen
24. Aufbau einer digitalen Förderplattform (Information, Antragstellung und Bewilligungsverfahren)
25. Übertragung von Förderentscheidungen auf fachlich ausgewiesene Jurys, Beiräte, Kuratorien usw.
26. Ausbau von Modellvorhaben für überjährige Kulturförderungen
27. Weitere Vereinfachung der Förderverfahren bei Antragstellung, -bearbeitung und -entscheidung in Abstimmung mit dem Finanzministerium und der ADD (z. B. durch Nutzung digitaler Möglichkeiten, leichte Sprache, pauschalisierte Mikroförderung)

#### **Handlungsfeld 4: Kommunale und regionale Kulturarbeit / Ländlicher Raum**

*Eine Gesamtstrategie für Kulturpolitik in Rheinland-Pfalz macht es erforderlich, die politischen Gestaltungsebenen hinsichtlich der Verantwortungsverteilung und der Verflechtungen und Kooperationsbeziehungen in den Blick zu nehmen. Vor allem bezüglich des Gebotes der annähernden kulturellen Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen und Regionen mit ihren je spezifischen Lebenslagen gilt es, die für Kultur zur Verfügung stehen Ressourcen (Geld, Personal, Infrastruktur, Verfahren) so einzusetzen, dass sozialräumlichen Disparitäten mit Blick auf das Vorhandensein und die Zugänglichkeit von kulturellen Angeboten vermieden werden und die je besonderen kulturellen Potenziale und Eigenarten in den Regionen optimal genutzt werden.*

28. Erarbeitung einer Konzeption für die regionale Kulturförderung mit der Entwicklung von Kulturregionen und regionalen Kulturprofilen auf Basis eines Partizipationsprozesses
29. Initialförderung zum Aufbau von drei weiteren regionalen Kulturbüros
30. Ausweisung eines Förderschwerpunkts „Regionale Kulturentwicklung“ im Programm „Zukunft durch Kultur“
31. Unterstützung regionaler Zusammenschlüsse unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher und öffentlicher Kulturträger (z.B. als Partner der kommunalen Politik)
32. Aufbau von dauerhaften Angebots- und Vernetzungsstrukturen zwischen Städten / Kulturinstitutionen und Umlandregionen

33. Fortführung und Erweiterung geeigneter Angebote und Veranstaltungsformate der dezentralen Kulturarbeit (z.B. Übernahme- und Ausleihangebote)
34. Anreizstrategien für innovative Konzepte der Mobilität im Kulturbereich (z.B. Abstimmung mit Umweltministerium und ÖPNV-Betrieben, Auslobung von Ideenwettbewerben zur Bildung von Fahrgemeinschaften (CarPool), „ÖPNV Kulturfahrpläne“)
35. Wiederaufnahme des Preises für Heimatpflege (z.B. Unterstützung von Citizen Science)

### **Handlungsfeld 5: Kulturelle Infrastruktur**

*Mit dem Begriff der Kulturellen Infrastruktur werden alle öffentlichen, frei-gemeinnützigen und privat-kommerziellen Kultureinrichtungen und -organisationen (z.B. Betriebe, Vereine, Netzwerke) gefasst, die über räumliche und technische Voraussetzungen für die Realisierung kultureller Angebote verfügen. Die trisektorale Erweiterung des kulturellen Infrastrukturbegriffs soll die Engführung auf öffentliche Einrichtungen vermeiden und das gesamte Kulturangebot in den Blick nehmen. Das Vorhandensein kultureller Infrastrukturen ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Ansprache und die Nutzung von Kulturangeboten durch das Publikum und prägt das Kulturprofil einer Stadt, eines Kreises oder einer Region.*

36. Auflage eines Landesprogramms „Dritte Orte in ländlichen Regionen“ zur (Ko-)Finanzierung kommunal und zivilgesellschaftlich getragener Maßnahmen (u.a. in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien)
37. Förderprogramm zur (Anschub-)Finanzierung von selbstorganisierten Kultur- und Kunstorten (z.B. kooperative Nutzungen, für informelle Zusammenschlüsse, etc.)
38. Weiterführung und Ausbau des Strukturförderprogramms zur Erhaltung, Sanierung und energetischen Ertüchtigung von Kulturinstitutionen
39. Ausbau des Kulturgutkatasters als Basis für einen präventiven Kulturgutschutz (z.B. durch Austausch mit dem zuständigen Referat der SGD)
40. Durchführung einer Ideenbörse zum Thema „Zwischennutzung von Leerständen für kulturelle Zwecke“ mit den kommunalen Spitzenverbänden und kulturellen Fachverbänden.

### **Handlungsfeld 6: Kooperation und Vernetzung**

*Kooperation und Vernetzung sind das Nonplusultra in der Landeskulturentwicklung. Die Vielzahl der öffentlichen, freien und privat-kommerziellen Angebote macht es erforderlich, Voraussetzungen und Anreize für ein koordiniertes Vorgehen zur Entwicklung der Kulturlandschaft zu schaffen, um synergetische Effekte zu erzielen, Doppelstrukturen möglichst zu vermeiden und Disparitäten, aber auch ein Überangebot an Kultur, abzubauen. Kooperation und Vernetzung sind jedoch nicht nur leistungs- und outputorientiert, sondern haben auch eine soziale Wirkung („Outcome“), insofern sie identitätsbildend und Engagement fördernd im Kreis der Akteure und des Publikums sein können.*

41. Durchführung einer regelmäßig stattfindenden Landeskulturkonferenz
42. Durchführung von jährlichen anlassbezogenen Dialogformaten zwischen Kulturszene, Kulturpolitik und –verwaltung (z.B. Sparten- und Fachforen unter Beteiligung der Kulturabteilung)
43. Initiierung von landesweiten sparten- und spartenübergreifenden Netzwerktreffen unter Beteiligung der Kulturabteilung (z.B. Reaktivierung Runder Tische, Einführung von Netzwerktreffen (spartenbezogen und -übergreifend zu Querschnittsthemen)
44. Anregung und Förderung von Kooperationen zwischen Kulturinstitutionen und Kulturakteuren (z.B. Tandem öffentliche und freie Kulturträger)
45. Unterstützung landesweiter Vernetzungsstrukturen jenseits der etablierten Fachverbände

### **Handlungsfeld 7: Kulturelle Teilhabe**

*Kulturelle Teilhabe ist die Voraussetzung dafür, das kulturelle Leben aktiv mitgestalten zu können. In diesem Sinne wird Teilhabe auch im Sinne von Teilhabe verstanden. Der Kulturvermittlung kommt eine wichtige Querschnittsaufgabe im Kontext der Kulturellen Teilhabe zu. Kulturelle Teilhabe trägt zur sozialen Integration, zum gesellschaftlichen Dialog, zur individuellen Entfaltung und zur Stärkung der Gemeinschaft bei. Um kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, müssen kulturelle Angebote und Einrichtungen für alle Menschen zugänglich sein, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status, ihrer körperlichen oder geistigen Fähigkeit oder anderen individuellen oder kollektiven Merkmalen.*

46. Auflage eines Programms zur diversitätssensiblen Öffnung des Kulturbereichs (z.B. zur Stärkung der Programme in den Kultureinrichtungen, Empowerment-Strategien etc. z.B. bei der Kulturstiftung)
47. Zusammenarbeit mit (Selbst-) Organisationen zur Entwicklung von diversitätssensiblen Kulturangebote
48. Berücksichtigung von gesellschaftlicher Diversität und Interkulturalität in der Darstellung der Landesgeschichte und den Sammlungsbeständen Rheinland-Pfalz' (z.B. Landesarchive und -museen)
49. Aufnahme einer „Inklusionsklausel“ als Förderkriterium bei institutionellen Kulturförderungen des Landes
50. Stärkung von partizipationsorientierten Angebotsformaten für junge Zielgruppen und innovative und experimentelle Kulturpraxis
51. Implementierung einer Good-Practice-Unterseite auf der landeseigenen Kulturland-Webseite zur kulturellen Teilhabe und Vielfalt (z.B. Diversität, Inklusion und Integration, bürgerschaftliches Engagement)
52. Berücksichtigung von Diversität und Interkulturalität bei der Besetzung von Jurys und Gremien
53. Veranstaltung einer Landeskulturkonferenz mit Schwerpunkt Jugend
54. Ermittlung der Bedarfe Jugendlicher und junger Erwachsener zur Kulturellen Teilhabe (z.B. durch weiteren Einsatz des Instruments der Jugend-Kultur-Befragung)

- 55. Einrichtung eines Förderprogramms mit niedrigschwelligem Zugang für junge Kulturinitiativen (z.B. beim Kulturbüro RLP)
- 56. Einsatz auf Bundesebene für eine wieder stärkere Förderung des FSJ-Kultur
- 57. Erstellung eines Leitfadens von Inklusionsstandards bei vom Land geförderten Einrichtungen und Angeboten (z.B. Zusammenarbeit mit Betroffenenorganisationen aus RLP bei der Ermittlung besonderer Bedarfe im Land, Übertragung Handlungsempfehlungen Deutschen Museumsbund auf andere Sparten)

### **Handlungsfeld 8: Kulturelle Bildung**

*Kulturelle Bildung ist der Schlüssel zum Bewusstsein für Kultur in unserer Gesellschaft. Nur wenn diese von Anfang an gut gestaltet ist, bleibt auch der Zugang zu Kulturangeboten offen. Die Zukunftsfähigkeit der Kultur hängt von guter kultureller Bildung ab, die die Fähigkeit zur Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und Grundlagen für den gesellschaftlichen Kompass legt. Sie muss ganzheitlich gedacht werden und Freiräume für ein selbstbestimmtes Denken und Handeln eröffnen. Musik- und Kunstschulen sind zentrale Einrichtungen der Kulturellen Bildung insbesondere im ländlichen Raum identifiziert.*

- 58. Erarbeitung einer ressortübergreifenden Konzeption für Kulturelle Bildung in Rheinland-Pfalz mit Ausweisung zentraler Fördermaßnahmen
- 59. Ausschreibung eines Landeswettbewerbes „Kulturelle Bildungskonzepte“
- 60. Verstetigung, Ausbau und Weiterentwicklung kultureller Angebote in Ganztagschulen und Kitas durch Rahmenverträge mit Kultureinrichtungen und -verbänden (z.B. Programm Generation K in Rheinland-Pfalz)
- 61. Aufbau von Fortbildungs- und Qualifizierungsprogrammen für die Nachwuchsförderung in den künstlerischen Disziplinen im schulischen und außerschulischen Bereich (z.B. für Künstlerinnen und Künstler sowie pädagogische Fachkräfte)
- 62. Prüfung einer Öffnung des digitalen Katalogs von Künstlerinnen und Künstlern „Jedem Kind seine Kunst“ für andere Angebote der kulturellen Bildung
- 63. Anregungen zur Kooperation von Kultureinrichtungen und -verbänden mit Schulen zu „Schule am kulturellen Lernort“ (z.B. Kennenlern-Angebote für Schulen in Kultureinrichtungen aller Sparten)
- 64. Veranstaltung von regelmäßigen Netzwerktreffen zu spezifischen Aspekten der Kulturellen Bildung in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden

### **Handlungsfeld 9: Qualifizierung und Ausbau von Fachlichkeit**

*Fachlichkeit ist die Grundlage jeder guten kulturellen und kulturpolitischen Praxis. Durch neue Herausforderungen (Digitalisierung, Diversität, Nachhaltigkeit, demografischer Wandel) steigen die Anforderungen an die Kompetenz der Akteure in der Kulturszene und in der Kulturpolitik und -verwaltung. Seit vielen Jahren gibt es die Klage, dass es im Kulturbereich zu wenige Möglichkeiten der Fortbildung und der Qualifizierung durch Beratung gibt. Vor allem*

*in Flächenländern mit einer dezentralen Kulturstruktur und den oft kleinen Organisationseinheiten im Kulturbereich ist dies ein gravierendes Problem. Deshalb sind auch die Länder bei dieser übergeordneten Aufgabe gefordert, Möglichkeiten der Qualifizierung und Fortbildung zu schaffen.*

65. Einrichtung und Begleitung eines ständigen Arbeitskreises mit den Leitungen der kommunalen Kulturverwaltungen / Kulturamtsleitungskonferenzen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden
66. spartenübergreifende Fortbildungsprogramme für Beschäftigte in Kulturinstitutionen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachverbänden unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und Kommunalakademie RLP
67. Mentoring- und Start-up Programme für Kunstschaffende und andere Kulturakteure (z.B. Vergleichbar mit dem Kunst-Mentoring-Format oder der masterclass von Pop RLP)
68. Förderung des Wissenstransfers zwischen Hochschulen und Kulturakteurinnen und -akteuren im Rahmen eines Diskursforums
69. Initiierung einer Open Space Veranstaltung für den Nachwuchs im Kulturbereich (z.B. für Kunstschaffende, Kulturvermittlung, Kulturmanagement)

#### **Handlungsfeld 10: Situation der Künstler:innen**

*Die soziale Situation der Künstler:innen ist ein Dauerthema der Kulturpolitik und hat sich durch die Corona-Pandemie eher noch verschärft. Einerseits sind Kreative und Kunstschaffende die wichtigsten Akteure in der Kulturproduktion und -vermittlung. Andererseits sind die Verdienstmöglichkeiten, die Strukturen der sozialen Absicherung und die Aus- und Fortbildungssituation immer noch prekär. In den öffentlichen Einrichtungen stehen nicht genügend feste und fair bezahlte Arbeitsplätze zur Verfügung, und in der freien Kulturszene und auf dem Kulturmarkt sind Künstler:innen in der Regel auf zeitlich befristete Anstellungen und unzureichende Honorare angewiesen. Zu den weiteren zentralen Themen zählen der Generationswechsel in den Kulturinstitutionen und die Verhinderung der Abwanderung von Künstler:innen bzw. die Schaffung von Anreizen zur Rückkehr nach Rheinland-Pfalz.*

70. Berücksichtigung aller Sparten und spartenübergreifend arbeitende Akteure bei der Auslobung von Preisen, Residenzen, Stipendien
71. Prüfung der Einrichtung zusätzlicher Residenzen / Stipendien für bisher unterrepräsentierte Sparten
72. Ausschreibung eines „Nachwuchs- Kunstförderpreises Rheinland-Pfalz“ mit jährlich wechselnden Sparten / Themen (auch grenzüberschreitend)
73. Wiederaufnahme des Landeskunstpreises - Wiederbelebung des existierenden Preises für herausragende künstlerische Leistungen
74. Festlegung von Honoraruntergrenzen (Mindesthonorare) bei Inanspruchnahme der Fördermittel des Landes und (Unterstützung des KMK-Beschluss zu Mindesthonoraren, Bereitstellung von Beitragsrechnern)



75. Einsatz für eine bessere soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern auf Bundesebene (z. B. Reform der Künstlersozialkasse inkl. Zugänglichkeit, Mindesthonorare)

### **Handlungsfeld 11: Ehrenamt / Zivilgesellschaftliches Engagement / Breitenkultur / Amateurkunst**

*Die (Breiten-)Kultur lebt gerade in ländlichen Räumen erheblich vom ehrenamtlichen Engagement der Bürger:innen in Vereinen und Initiativen. Vor allem in den Bereichen der literarischen Versorgung (Bibliotheken), der Vermittlung des kulturellen Erbes (Museen, Heimatvereine), der kulturellen Bildung und der veranstaltungs- und projektbezogenen Kulturarbeit, aber auch in den großen Kulturinstitutionen, ist Freiwilligenarbeit unverzichtbar. Ohne freiwilliges Engagement und klassisches Ehrenamt wären große Teile des kulturellen Lebens nicht existent. Deshalb gilt die Förderung des Ehrenamtes und des freiwilligen Engagements als eine wichtige Aufgabe im Rahmen einer subsidiär ausgelegten Kulturpolitik, in der die Landeskulturpolitik eine besondere Rolle spielen kann, wenn sie durch rahmensetzende Maßnahmen die Bedingungen für freiwilliges Kulturrengagement verbessert.*

76. Unterstützung der Fachverbände bei Programmen für Generationswechsel, Organisationsentwicklung und Transformation (z.B. besondere Berücksichtigung im Strukturförderprogramm und Change-Programm RLP, Übernahme von Coachinghonoraren und Reisekosten)
77. Ehrenamt braucht Hauptamt: Ausbau des Förderschwerpunkts „Ehrenamtliches Engagement“ im Programm „Zukunft durch Kultur“
78. Durchführung eines Themenschwerpunktes „Ehrenamt in der Kultur“ zur weiteren Förderung des Engagements unter Beteiligung der Kulturverbände, Freiwilligenagenturen, Fördervereine, Kommunen, Stiftungen und Staatskanzlei im Rahmen einer Landeskulturkonferenz
79. Austausch zwischen Kulturministerium und Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement intensivieren und Vereinbarung von gemeinsamen Maßnahmen
80. Einrichtung einer Arbeitsgruppe Kultur im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

### **Handlungsfeld 12: Nachhaltigkeit**

*Der Begriff der Nachhaltigkeit wird heute oft in Zusammenhang mit den 17 Sustainable Development Goals (Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, kurz: SDG) gebraucht, die 2015 auf dem Weltgipfel in New York von den 192 Mitgliedsstaaten der UN einstimmig beschlossen wurden. Diese SDG beruhen auf dem Model von Nachhaltigkeit, das die drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales umfasst, und auf deren Grundlage bestenfalls das gesamte gesellschaftliche Handeln basieren soll. Der Kulturbereich ist wie alle anderen politisch gestalteten Bereiche aufgerufen, sich daran zu beteiligen, auch wenn er nicht zu den größten CO2-Emittierenden gehört. Insbesondere die kommunale Kulturpolitik, aber auch Bund und Länder, sind damit angesprochen. Das Land Rheinland-Pfalz ist aufgrund der Flutkatastrophe*

*im Jahr 2021 in besonderer Weise alarmiert. Hier zeigte sich exemplarisch, welche tiefgreifenden Auswirkungen auf das kulturelle Erbe die Zunahme von Katastrophen in Zusammenhang mit der Klimakrise hat. Starker Regen, Überschwemmungen, Stürme und andere Wetterkatastrophen können historische Gebäude, Kunstwerke und archäologische Stätten zerstören oder beschädigen und unwiderrufliche Verluste wichtiger Teile des kulturellen Erbes verursachen, das in Rheinland-Pfalz so bedeutend ist. Dies gilt für kulturelle Zeugnisse und Objekte ebenso wie historische Landschaften und Naturdenkmäler. Deshalb ist auch die Kulturpolitik aufgerufen, ihre Infrastrukturen und Angebote im Hinblick auf Ressourcenverbrauch und Klimaneutralität auf den Prüfstand zu stellen.*

81. Konzeption und Durchführung einer „Nachhaltigkeitskonferenz Rheinland-Pfalz“
82. Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Kulturbereich mit Empfehlungen für Kultureinrichtungen (z.B. Situationsanalyse des Status Quo, Bereitstellung von relevanten Leitfäden bzw. Checklisten zur nachhaltigen Kulturarbeit)
83. Bindung der Landeskulturförderung an die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Abstimmung mit anderen Bundesländern, Best Practice Recherche)
84. Aufbereitung und Vermittlung von Informationen vorhandener Förderprogramme zu spezifischen ökologischen Maßnahmen im Gebäudemanagement für den Kulturbereich
85. Informationsaufbereitung und -vermittlung zur Erstellung von Energiebilanzen in den Kultureinrichtungen
86. Unterstützung von Nachhaltigkeitsmanager:innen im Kulturbereich (z.B. durch ein spezielles Qualifizierungsprogramm, Stärkung von kommunalem Engagement)

### **Handlungsfeld 13: Digitalität**

*Wir befinden uns im postdigitalen Zeitalter, was bedeutet, dass sich auch die Landeskulturpolitik Gedanken über Strategien im Kontext der Digitalität machen muss. Hier geht es um das Bewusstsein für Chancen aber auch Herausforderungen im Digitalen und eine dezidierte Haltung der Kulturpolitik dazu. Dazu gehört auch die Bereitschaft, sich fortzubilden, um die Mechanismen der Digitalität umfassend zu verstehen und kluge Strategien für die Zukunft der Kulturarbeit zu schaffen. Landeskulturpolitik sollte auch die Rahmenbedingungen für die digitale Transformation in Kulturorganisationen schaffen und hinsichtlich des digitalen Kulturpublikums auf Evaluationen zurückzugreifen und neue Lösungen dazu fördern.*

87. Überarbeitung der Kulturland-Website als zentrale Plattform und Prüfung der Möglichkeit, eine digitale Förderplattform zu integrieren
88. Digitalität für den Bereich zivilgesellschaftlichen Engagements in der Kultur fördern
89. Ausbau von Information, Beratung und Qualifizierung bei den kulturellen Fachverbänden zum Einsatz digitaler Medien und zur Umsetzung digitaler Strategien in den Kultureinrichtungen
90. Aufbau von Förderzugängen „Kunst und Digitalität“ (inkl. Medienkunst)

91. Durchführung einer Konferenz „Kultur und Digitalität“ unter Einbeziehung internationaler Beispiele
92. Förderung von Open Access Strategien im Kulturbereich-z.B. Herausgabe eines Leitfadens zu Open Access für Kultureinrichtungen
93. Förderung von Partnerschaften für Produktion und Präsentation von Medien- und Digitalkunst (z.B. mit Kunsthochschule Mainz, Künstlerhaus Balmoral – zu Ausbildung / Residenzen / Laboren / Präsentationen)